

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mk. 12 Pfg.



Bestellungen werden mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erbeten. Einzelne Nummer 10 Pfg.

Amtliches Kreisblatt

Verlagspreis - Aufsatz
--- Nummer 34 ---

für den Kreis Koschmin

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das Agl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin.

Stück 15.

Sonnabend, den 9. April 1910.

23. Jahrg.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 151. Kreissparkasse.

Die Kreissparkasse in Koschmin nimmt zu jeder Zeit und in jeder Höhe Einlagen an und verzinst sie mit $3\frac{1}{2}\%$.

Erfolgt die Einzahlung an den ersten drei, oder die Rückzahlung an den letzten drei Tagen des Monats, so werden die Zinsen für den laufenden Monat mitvergütet.

Macht ein Sparer eine Einlage von 1000 Mark oder darüber oder erreicht die ursprünglich niedrigeren Einlage durch Nachzahlung die Summe von 1000 Mark oder darüber und verzichtet der Sparer gleichzeitig ausdrücklich auf Ausübung des fälligkeitsmäßigen Kündigungsrechts für mindestens zwei Jahre, so werden solche Einlagen mit 4% verzinst.

Rückzahlungen werden auf Wunsch tunlichst in jeder Höhe sofort geleistet.

Die Kreissparkasse ist **unabhängig** und steht unter staatlicher Aufsicht und Garantie des Kreises Koschmin. — J.-Nr. 468 Sp. —

Koschmin, den 20. März 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 152. 2200 Mark

sind zum 1. April d. J. vom Kreise Koschmin als Hypothekendarlehen gegen $4\frac{1}{2}\%$ Prozent Zinsen zu vergeben.

Darlehensanträge können im Landratsamte mündlich gestellt werden.

Koschmin, den 6. Januar 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 153. Auf die in Nummer 11 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Posen erschienene, von dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 22. Februar d. J. erlassene Polizeiverordnung, betreffend Abänderung der Polizei-Verordnung vom 18. Juni 1908 über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) und die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Ausführungsanweisung über diese Polizei-Verordnung, mache ich besonders aufmerksam.

Koschmin, den 7. April 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 154. Anleitung

Aber die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Koschmin aufgefunden werden.

Zur Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Luftwärme, die Feuchtigkeit, die Windstärke usw. ausführen. Da diese Ballons usw. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, wird vorausgesetzt, daß sie — von verständigen Leuten gefunden, zweckmäßig behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen folgende Vorschriften, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit endzündlichem Gase, Wasserstoff- oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb vom Feuer ferngehalten werden. Auch das Rauchen von Tabak oder Zigarren in der Nähe des Ballons muß unbedingt unter-